



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Henzler (FDP) vom 02.11.2006

betreffend Mehrarbeitsvergütung von Lehrkräften

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind derzeit die Sätze für die Mehrarbeitsvergütung für verbeamtete Lehrkräfte?

Entsprechend der Verordnung über die Mehrarbeitsvergütung für Beamte erhalten die Inhaber von Lehrämtern des höheren Dienstes an Gymnasien (und an berufsbildenden Schulen) 25,83 € je Unterrichtsstunde. Lehrkräfte des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes an Grund-, Haupt-, Real und Förderschulen werden den Besoldungsgruppen A11 bis A13 zugeordnet:

| Besoldungsgruppe | Vergütung Mehrarbeit |
|-------------------------|----------------------|
| A 13 (höherer Dienst) | 25,83 € |
| A 13 (gehobener Dienst) | 22,11 € |
| A 12 | 18,62 € |
| A 11 | 15,03 € |

Frage 2. Wie hoch sind die Sätze für die Vergütung von Vertretungseinsätzen im Rahmen von "Unterrichtsgarantie Plus"?

Die Vergütungssätze für externe Vertretungskräfte sind in der Verordnung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen festgeschrieben:

"§ 7 Vergütung

Die Vergütung der externen Vertretungskraft beträgt je erteilter Unterrichtsstunde einschließlich der Vor- und Nachbereitung

1. für Personen ohne Befähigung für ein Lehramt, aber mit abgeschlossenem Studium an einer Hochschule im Sinne des § 1 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835), mit Abschluss einer Fachhochschule oder abgeschlossener Berufsausbildung, oder Studierende für ein Lehramt, die bereits ein Praktikum im Rahmen der schulpraktischen Studien nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. November 2004 (GVBl. I S. 330) abgeschlossen haben, 20 €,
2. für Personen mit der Befähigung für ein Lehramt 26 €,
3. für Personen, auf die die Voraussetzungen der Nr. 1 oder 2 nicht zutreffen 15 €."

Frage 3. Nach welchen Maßstäben wurden die Sätze für die Vergütung von Vertretungseinsätzen im Rahmen von "Unterrichtsgarantie Plus" festgelegt?

Die Vergütung der externen Vertretungskräfte hat sich an der in Frage 1 dargestellten Eingruppierung orientiert, sodass Personen mit der Befähigung

für ein Lehramt (2. Staatsexamen) eine dem gymnasialen Lehramt entsprechende Vergütung (26 €) erhalten.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Vergütungssätze im Rahmen von "Unterrichtsgarantie Plus" im Vergleich zu der Höhe der Sätze für die Mehrarbeitsvergütung von pädagogisch erfahrenen verbeamteten Lehrkräften?

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass z.B. Lehramtsstudenten oder Akademiker ohne pädagogische Ausbildung im Rahmen von "Unterrichtsgarantie Plus" netto eine höhere Vergütung erhalten als verbeamtete Lehrkräfte im Rahmen der Mehrarbeitsvergütung?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet:

Durch die an die Vergütung für Mehrarbeit im höheren Dienst orientierten Vergütungssätze der externen Vertretungskräfte wurden Anreize geschaffen, um einen "Markt" zu gewinnen, der Grundlage für die dauerhafte Sicherung eines Vertretungspools mit Blick auf möglichst hohe Kontinuität und Gewährleistung der verlässlichen Schule ist. Die Regelungen sollen möglichst einfach und unkompliziert sein; auf eine vielfach gegliederte Besoldungstabelle wurde daher verzichtet.

Frage 6. Wird die Landesregierung Veränderungen bei den Vergütungssätzen für "Unterrichtsgarantie Plus" vornehmen?

Es liegen keinerlei Klagen seitens der Vertretungskräfte vor; die Poolbildung bestätigt die Attraktivität der Vergütung.

Die Landesregierung sieht zurzeit keine Veranlassung, die Vergütungssätze für die im Rahmen der "Unterrichtsgarantie Plus" eingesetzten externen Vertretungskräfte zu ändern. Eine Prüfung dieses Sachverhalts erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Evaluation nach Beendigung des ersten Schuljahres.

Wiesbaden, 2. Dezember 2006

Karin Wolff